

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint wochentlich nach 4 Uhr Vormittag monatlich 2,00 Mk. frei Haus, bei Postbestellung 2,50 Mk. zuzügl. Postgebühren. Einzelnummer 10 Pf. Alle Anzeigen, Inserate, Briefe, Anfragen, Zuschriften u. dgl. m. w. werden nur in der Redaktion angenommen. Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Druckfertigkeit nicht verantwortlich. Die Redaktion ist für die Richtigkeit der Druckfertigkeit nicht verantwortlich.



Angewandte Kunst, Architektur, Malerei, Bildhauerei, Musik, Literatur, Wissenschaften, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Medizin, Rechtswissenschaften, Pädagogik, Philosophie, Theologie, Kunstgeschichte, Musikgeschichte, Literaturgeschichte, Wissenschaftsgeschichte, Kulturgeschichte, Sozialgeschichte, Wirtschafts- und Technikgeschichte, Naturwissenschaften, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Geologie, Astronomie, Meteorologie, Wetterkunde, Klimakunde, Umweltwissenschaften, Gesundheitswissenschaften, Sportwissenschaften, Sozialwissenschaften, Politikwissenschaften, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Bauwissenschaften, Landwirtschaftswissenschaften, Forstwissenschaften, Veterinärwissenschaften, Tierärztliche Wissenschaften, Fischereiwissenschaften, Gartenbauwissenschaften, Landschaftsarchitektur, Denkmalpflege, Archäologie, Ethnologie, Volkskunde, Religionswissenschaft, Soziologie, Anthropologie, Linguistik, Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Medienwissenschaft, Informationswissenschaft, Kommunikationswissenschaft, Interdisziplinäre Wissenschaften, Transdisziplinäre Wissenschaften, Interdisziplinäre Wissenschaften, Transdisziplinäre Wissenschaften.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen und des Stadtrats zu Wilsdruff behördlicherseits bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts Wilsdruff, des Finanzamts Rossen sowie des Forstrentamts Tharandt.

Nr. 283 — 95. Jahrgang Drahtanschrift: „Tageblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2940 Freitag, den 4. Dezember 1936

Bereinheitlichung der Realsteuern. Statt 16 Grundsteuer- und Gewerbesteuerergesetze eins

Die Gemeinden übernehmen Lasten und Aufgaben der Länder

Der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium Reinhardt gab vor Pressevertretern einen Überblick über die Realsteuerreform. Die Realsteuern sind bisher Steuerquellen der Länder, der Gemeinden und in einigen Ländern, so zum Beispiel in Bayern und in Thüringen, auch der Gemeindeverbände gewesen. Es gab überall im Reichgebiet eine Grundsteuer und eine Gewerbesteuer, es gab aber keine einheitliche reichsgesetzliche Grundlage. Die gesetzliche Regelung bestand für jede der beiden Steuern in sechzehn verschiedenen Landesgesetzen. Aus der Verschiedenheit des Realsteuerrechts ergab sich eine Verschiedenheit in der Art und in der Höhe der Belastung. In dieser Verschiedenheit lag die Verschiedenheit in der Höhe der gemeindlichen Zuschläge.

Durch die Realsteuerreform vom 1. Dezember 1936, so erklärte der Staatssekretär, sind die sechzehn Landesgesetze abgelöst worden durch ein Reichsgesetz. Die sechzehn Grundsteuergesetze, die im Deutschen Reich vorhanden gewesen sind, werden abgelöst durch ein Grundsteuergesetz, und die sechzehn Gewerbesteuerergesetze durch ein Gewerbesteuerergesetz. An die Stelle von zweiundsechzig Realsteuergesetzen treten zwei Realsteuergesetze. Diese Vereinheitlichung ist zugleich eine sehr bedeutende Vereinfachung des deutschen Steuerwesens.

Den Reichsgesetzen vom 1. Dezember 1936 gemäß sind zur Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer im gesamten Reichgebiet nur noch die Gemeinden berechtigt.

Die Grundsteuer und die Gewerbesteuer sind nach Inkrafttreten der neuen Steuergesetze nicht mehr staatliche Steuern, zu denen die Gemeinden und Gemeindeverbände Zuschläge erheben, sondern einzig und allein Gemeindesteuern. Argenbische Zuschläge dazu werden nicht mehr erhoben.

Verlagerung der Steuerquellen zugunsten der Gemeinden

Die Erklärung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer zu reinen Gemeindesteuern bedeutet eine Verlagerung der unmittelbaren Steuerquellen zugunsten der Gemeinden. Das Ergebnis besteht darin, daß in den Haushalten der Gemeinden die Realsteuereinnahmen um die Kosten steigen, die in den Haushalten der Länder und der Gemeindeverbände an Realsteuereinnahmen verschwinden, und daß demgemäß die Gesamteinnahmen der Gemeinden steigen und die Gesamteinnahmen der Länder und in einigen Ländern auch der Gemeindeverbände sinken.

Diese Umverteilung der Einnahmequellen bedingt eine entsprechende Neugestaltung der Lastenverteilung und Aufgabenteilung zwischen Ländern, Gemeindeverbänden und Gemeinden.

Es müssen Lasten und Aufgaben von den Ländern auf die Gemeinden übertragen werden.

Die Maßnahmen, die durch die einzelnen Länder zu treffen sein werden, werden verschieden sein. Der Reichsminister der Finanzen und der Reichsminister des Innern werden Grundsätze aufstellen, nach denen die Neugestaltung vorzunehmen sein wird. Diese Grundsätze werden darauf abgestellt sein, den Gemeinden einheitlich für das ganze Reich diejenigen Aufgaben zuzuteilen, die sie nach ihrem neuen erhöhten Steueraufkommen tragen können und die auch ihrer Art gemäß in den Aufgabenbereich der Gemeinden gehören.

Außerdem ist eine Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden erforderlich, und zwar in der Weise, daß die Anteile der Gemeinden an den Reichssteuerüberweisungen neu geregelt werden.

Die Neuordnung muß bis zum 1. April 1938 durchgeführt sein.

Künftig nur noch Reichs- und Gemeindesteuern

Die Länder und Gemeindeverbände werden nach Inkrafttreten der Gesetze vom 1. Dezember 1936 über eigene Realsteuerquellen nicht mehr verfügen. Das Ziel für die Zukunft ist, daß es nur noch Reichssteuern und Gemeindesteuern gibt. Die Einnahmen der Länder werden im wesentlichen nur noch in Anteilen an den Reichsteuern und demgemäß in Reichsüberweisungen bestehen.

Die Gemeindeverbände können ihren Finanzbedarf auch durch Umlagen auf die ihnen zugehörigen Gemeinden (und Gemeindeverbände) decken.

Die Haupteinnahmequellen der Gemeinden wer-

den die Grundsteuern und die Gewerbesteuer sein. Die Grundsteuer als krisenfeste, gleichmäßig fließende Quelle macht die Gemeinden fähig, die gleichbleibenden Lasten zu tragen. Die Gewerbesteuer gibt ihnen die Mittel, die besonderen Aufwendungen zu leisten, die Industrie, Gewerbe und Handwerk in ihren Lebensverhältnissen bedingen.

Sobald die Vereinheitlichungen und Vereinfachungen und Neugestaltungen, die durch die Steuerreformergesetze vom 1. Dezember 1936 vorgeschrieben sind, durchgeführt sein werden, wird die Voraussetzung für die abschließende Neugestaltung und Vereinfachung des Reiches gegeben sein.

Aufgabenteilung zwischen Gemeinde und Finanzamt.

Das Verfahren bis einschließlich der Festsetzung der Steuerermehrbeträge obliegt den Finanzämtern. Nach Mitteilung der Steuerermehrbeträge an die steuerberechtigten Gemeinde ist alles Weitere im wesentlichen Sache der Gemeinde. Die Steuer wird nach einem Hundertsatz des Steuerermehrbetrages bemessen. Dieser Hundertsatz heißt Hebesatz. Die Höhe des Hebesatzes für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer ist durch die einzelne Gemeinde zu bestimmen. Er kann für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer verschieden hoch sein. Sobald die Gemeinde den Hebesatz beschlossen und die Steuerermehrbeträge durch das Finanzamt mitgeteilt erhalten hat, legt sie die Steuer fest. Die Einkassierung dieser Steuer und die Bearbeitung von Anträgen auf Erlaß, Stundung und Niederschlagung ist Sache der Gemeinde. Die Zeitung der Aufgabengebiete zwischen Finanzämtern muß bis spätestens 1. April 1940 einheitlich durchgeführt sein.

Begrenzung der Hebesätze nach oben

Die einzelne Gemeinde darf die Realsteuerreform nicht zum Anlaß nehmen, eine Erhöhung ihrer Realsteuern durchzuführen.

Die neue Gewerbesteuer wird mit Wirkung ab 1. April 1937, die neue Grundsteuer mit Wirkung ab 1. April 1938 erhoben.

Den Gemeinden ist vorgeschrieben, die Hebesätze so zu bemessen, daß sich kein höheres Einkommen ergibt, als sich bei Aufrechterhaltung des bisherigen Rechts und der bisherigen Hebesätze ergeben würde. Diese ausdrücklichen gesetzlichen Vorschriften stellen eine Begrenzung der Hebesätze nach oben dar. Es wird durch diese Begrenzung verhindert, daß mit der Einführung der neuen Realsteuergesetze eine Steuererhöhung verbunden wird. Sollte sich im Laufe des Rechnungsjahres ergeben, daß das Einkommen höher oder niedriger ausfällt als bei der Festsetzung des Hebesatzes angenommen, so kann der Hebesatz für die einzelne Steuer im Laufe des Rechnungsjahres einmal geändert werden.

Es wird sich bei der Grundsteuer innerhalb der einzelnen Gemeinde das folgende Bild ergeben: Ein Teil der Steuerpflichtigen wird nicht wesentlich mehr oder weniger zu entrichten haben als bisher. Ein Teil dagegen wird wesentlich mehr, ein anderer Teil wesentlich weniger zu entrichten haben. In den Fällen wesentlicher Veränderung der Belastung nach oben oder nach unten handelt es sich um die Verwirklichung des Grundgesetzes der Gleichmäßigkeit der Besteuerung. Die Ungleichmäßigkeit der Besteuerung wird durch das neue Grundsteuergesetz beseitigt, und zwar dadurch, daß einheitliche Besteuerungsgrundlagen für das gesamte Reichsgebiet der nach dem Reichsbewertungsgesetz zuletzt festgestellte Einheitswert ist.

Die Verknüpfung der Grundsteuer mit der Einheitsbewertung ist das Kernstück der Vereinheitlichung des Grundsteuerrechts.

Die Voraussetzung für die Verwirklichung des Grundgesetzes der Gleichmäßigkeit der Besteuerung.

Gewerbeertrag, Kapital und Lohnsumme Besteuerungsgrundlagen für Gewerbesteuer

Die Erfahrung lehrt, daß für die Gewerbesteuer eine einzige Besteuerungsgrundlage nicht ausreicht. Würde die Gewerbesteuer nur auf den Gewerbeertrag abgestellt, so würde die Steuer so konjunkturs- und krisenempfindlich werden, daß in die Gemeindefinanzen eine gewisse Ungleichmäßigkeit und Unsicherheit hineingetragen werden würde.

Die Gewerbesteuerreform sieht mehrere Besteuerungsgrundlagen vor.

Die zwölfjährige Schulzeit wird durchgeführt.

Rede des Reichserziehungsministers.

Berlin, 4. Dezember. Reichserziehungsminister Raft hat vor kurzem angekündigt, daß die Neuordnung des höheren Schulwesens die zwölfjährige Schulzeit einführen wird. Da aber die Verlängerung der Dienstzeit beim Meer für die jetzigen Jahrgänge eine sofortige Neuregelung der Ausbildungszeit erfordert und der Erfolg der Arbeitslosigkeit des nationalsozialistischen Staates sich bereits dahin auswirkt, daß in vielen akademischen Berufen ein erheblicher Nachwuchsmangel eingetreten ist, hat der Reichserziehungsminister durch Erlaß vom 30. November 1936 angeordnet, daß die jetzigen Schüler der Unterprima der höheren Schulen für Jungen bereits am Schluß dieses Schuljahres die Reifeprüfung ablegen und zwar in der Woche vom 15. bis 20. März 1937. Dabei fällt die schriftliche Prüfung fort.

In einigen wichtigen Fächern ist mit den Unterprimanern auch der Lehrstoff der Oberprima in den wesentlichen Grundzügen bis zum Schluß des Schuljahres zu erarbeiten. Die erforderliche Zeit wird durch verschiedene Einzelmaßnahmen gewonnen. Am einer Ueberlastung der Lehrer und Schüler vorzubeugen, hat der Stellvertreter des Ministers veranlaßt, daß sie vom Dienst in der Partei und ihren Wiedererlangen bis zum Ende des Schuljahres sofort befreit werden.

Für die nachrückenden Klassen werden Uebergangsmassnahmen getroffen. Die jetzigen Oberprimaner werden bereits Ostern 1938 die Reifeprüfung ablegen. Auch für die Schüler der jetzigen Oberprima, die in der Woche vom 1. bis 6. Febr. 1937 die Reifeprüfung ablegen, fällt die schriftliche Prüfung fort. Durch diese Anordnungen, die naturgemäß den Charakter von Uebergangsmassnahmen tragen müssen, wird die zwölfjährige Schulzeit mit sofortiger Wirkung praktisch durchgeführt.

Dadurch tritt für den Steuerpflichtigen bis zu einem gewissen Grad ein innerer Ausgleich ein. Für die Gemeinden als Steuergläubiger bietet die Anwendung einen gewissen Schutz gegen Konjunkturschwankungen. Es sind als Besteuerungsgrundlagen nebeneinander Gewerbeertrag, Gewerbelapital und Lohnsumme vorgesehen. Es wird unter Verwendung von Mehrzahlen je ein Steuerermehrbetrag für den Gewerbeertrag und für das Gewerbelapital ermittelt. Aus diesen beiden Steuerermehrbeträgen wird durch Zusammenrechnung ein einheitlicher Mehrbetrag gebildet. Auf diesen einheitlichen Mehrbetrag wird der durch die Gemeinde zu beschließende Hebesatz angewendet. Die Festsetzung des einheitlichen Steuerermehrbetrags ist Sache des Finanzamts, die Festsetzung des Hebesatzes und alles daran sich anschließende ist Sache der Gemeinde. Neben Gewerbeertrag und Gewerbelapital kann die Lohnsumme als Besteuerungsgrundlage gewählt werden.

Eine Verknüpfung der Lohnsumme mit dem Gewerbeertrag und dem Gewerbelapital ist nicht vorgesehen. Die Lohnsummensteuer soll aber im Hinblick auf ihre arbeitsmarktpolitische Bedeutung nur mit Zustimmung der obersten Gemeindeaufsichtsbehörde erhoben werden können.

Wie werden die Steuern errechnet?

Besteuerungsgrundlage ist bei der Grundsteuer der Einheitswert. Die allgemeine Steuerermehrzahl beträgt 10 v. H. (§ 12 Absatz 1 GrStG.). Der Reichsminister der Finanzen kann im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern für einzelne Gruppen von Steuergegenständen niedrigere Mehrzahlen bestimmen (§ 12 Absatz 2 GrStG.). Bei der Festsetzung niedrigerer Mehrzahlen ist insbesondere an die kleinen Landwirte und an den Kleinhändler gedacht. Aus der Anwendung der Steuerermehrzahl auf die Besteuerungsgrundlage (auf den Einheitswert) ergibt sich der Steuerermehrbetrag (§ 11 GrStG.). Auf diesen Steuerermehrbetrag, den das Finanzamt festsetzt und der Gemeinde mitteilt, ist der durch die Gemeinde zu beschließende Hebesatz anzuwenden. Das Ergebnis davon ist der Zahresbetrag der Grundsteuer.

Besteuerungsgrundlage sind bei der Gewerbesteuer in jedem Fall der Gewerbeertrag und das Gewerbelapital. Die Steuerermehrzahl für den Gewerbeertrag ist bei natürlichen Personen und bei Personengesellschaften gesamt-

Tagespruch

Uebervinde einen Geizigen durch Gaben, einen Treulosen durch Treue, einen Jornigen durch Sanftmut, einen Bösen durch Güte.

Eine Herzensangelegenheit des deutschen Volkes

Abschluß einer organischen Entwicklung durch das Gesetz über das Winterhilfswerk

Regierungsrat Dr. Peter Gaff vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda sprach vor Vertretern der Presse über das neue Gesetz über das Winterhilfswerk des deutschen Volkes. Er führte u. a. aus:

Das Gesetz bedeutet nur den Abschluß einer organischen Entwicklung von mehr als drei Jahren Dauer, es bedeutet die endgültige Stabilisierung eines natürlich gewachsenen Zustandes. Das Winterhilfswerk ist ins Leben gerufen worden durch einen Aufruf, den der Führer im Herbst 1933 dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda gab. Dr. Goebbels sollte dafür sorgen, daß in dem ersten Winter, den das Dritte Reich überleben mußte, niemand hungern oder frieren sollte. Die überwältigenden Erfolge kennt jeder Deutsche. Und in den folgenden Wintern ist das Winterhilfswerk mit einem von Jahr zu Jahr steigenden Erfolge wieder durchgeführt worden und hat sich im Herzen des deutschen Volkes einen Platz erobert, von dem es nicht wieder zu verdrängen ist.

Das Gesetz ist kurz und einfach. Wenn es in seinem ersten Paragraphen das Winterhilfswerk für rechtlich verbindlich erklärt, so enthält es eine Anerkennung der Bedeutung, die sich das Winterhilfswerk im deutschen wirtschaftlichen Leben erworben hat. Man darf nicht vergessen, daß

das W.H.W. mit seinen vielen hundert Millionen Mark Umsatz ein Wirtschaftsfaktor von allergrößter Bedeutung

geworden ist. Diese Tatsache mußte auch rechtlich anerkannt werden. Es war nicht einfach, hier eine befriedigende Lösung zu finden, da das Winterhilfswerk etwas Einmaliges ist und nicht ohne Schaden in das Produktionsgebiet einer schon bestehenden Rechtsform gezwängt werden konnte. Deshalb begnügt sich auch das Gesetz mit der Feststellung, daß das Winterhilfswerk rechtlich ist und erklärt lediglich einige Vorschriften über die Stiftung des bürgerlichen Rechts für sinngemäß anwendbar. Im übrigen wird die Rechtsform durch die noch zu erlassende Satzung bestimmt, so daß den Besonderheiten des Winterhilfswertes in jeder Weise Rechnung getragen werden kann. Das Gesetz regelt auch die Durchführung der Sammlungen des Winterhilfswerts; dieses erhält eine Sonderstellung, indem es von den Vorschriften des Sammlungsgesetzes freigestellt wird.

Von besonderer Bedeutung ist bei einem Werk, das auf freiwilligen Opfern aufgebaut ist, die

Frage des Rechnungsprüfungswesens.

Denn der Volksgenosse, der für das Hilfswerk gibt, muß wissen, daß sein Beitrag auch wirklich an die Stelle kommt, für die er bestimmt ist. Bei dem Winterhilfswerk des deutschen Volkes war es nicht erforderlich, eine solche Rechnungsprüfung durch das Gesetz neu zu schaffen, denn sie bestand bereits. Sie wurde durch die Revisionsorgane des Schatzmeisters der NSDAP. vom ersten Jahre an durchgeführt. Der beste Beweis dafür, daß diese Art der Ueberwachung das volle Vertrauen des Volkes genos, war die immer mehr ansteigende Höhe der Spenden. Deshalb konnte das Gesetz von einer ausdrücklichen Regelung hier überhaupt absehen.

So wird durch das Gesetz dem großen Hilfswert, auf das das deutsche Volk stolz ist und um das uns das Ausland beneidet, der Platz im Staate zugewiesen, der ihm zukommt. Der Tag der nationalen Solidarität, den wir am Sonntag begehen, mag als glückliches Zeichen gedeutet werden, daß die erste große Straßensammlung des Winterhilfswerts, die nach dem Erlaß des Gesetzes stattfindet, gerade auf diesen Tag fällt.

Alle zeichnen Reichsanleihe!

Ein Aufruf des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht. Reichsbankpräsident Dr. Schacht erläßt folgenden Aufruf:

Vor nicht langer Zeit hat man noch um die Frage „Kaufen oder Sparen?“ gestritten, also darum, ob es für die gesamte Wirtschaft besser sei, wenn der einzelne sein Einkommen reiflos verbraucht oder einen Teil davon zurücklegt. In letzter Zeit ist es davon recht still geworden; denn die Erkenntnis ist allgemein geworden, daß ein deutscher Wirtschafts- und Kulturaufstieg nur möglich ist, wenn Verbräuchen und Sparen in einem gesunden Verhältnis zueinander stehen. Unsere Fabriken, Maschinen, Verkehrsmittel und alle anderen Wirtschaftsgüter, die uns Arbeitsmöglichkeiten geben und unsere Arbeit erleichtern und sichern, konnten nur entstehen, weil die Generationen vor uns ihr Einkommen nicht reiflos verzebrten, sondern Ersparnisse bildeten. Die nach uns Kommenden haben ein Recht darauf, daß auch wir dem Vorhandenen etwas hinzufügen und das, was wir erstellen, auch bezahlen.

Wir können heute nicht genug Sparen haben, wenn wir die vor uns liegenden Aufgaben bewältigen wollen. Wir stehen am Anfang des neuen Vierjahresplanes, durch den auch der letzte Arbeitslose in Brot gebracht und der weitere Aufstieg unserer Wirtschaft von der Rohstoffseite her gesichert werden soll. Heute gewinnt das Weniger-Verbräuchen und Mehr-Sparen auch insofern an nationaler Bedeutung, als es geeignet ist, die auf Verhinderung eines Preisauftriebs gerichtete Politik der Reichsregierung in wirksamer Weise zu unterstützen.

Zu den vorhandenen Anlagemöglichkeiten für Ersparnisse tritt die bis zum 5. Dezember zur Zeichnung ausliegende neue Folge 44-prozentiger auslösbarer Reichsschatzanweisungen. Diese Anleihe ist in jeder Beziehung eine gute Anlage; sie hat eine günstige Verzinsung und ist im Bedarfsfalle leicht verwertbar. Was die Sicherheit anbetrifft, so ist der nationalsozialistische Staat von Anfang an auf den besonderen Schutz der Sparer bedacht gewesen. Er hat den Willen und die Macht, diejenigen zu schützen, die ihm ihre Ersparnisse anvertrauen. Allen kommen die Erfolge der nationalsozialistischen Aufbaupolitik zugute.

Darum ist die Zeichnungsaufforderung auch an alle Berufsstände ergangen. Es darf nicht sein, daß etwa in Kreisen der gewerblichen Wirtschaft zu hören wäre: Wir haben schon früher Anleihe gezeichnet, jetzt sollen die anderen es tun. In der ländlichen Bevölkerung wird man nicht sagen dürfen: Die Reichsanleihe geht uns nichts an. Die Lohn- und Gehaltsempfänger schließlich dürfen nicht glauben, ihre Sparsätigkeit wäre belanglos. Der nationalsozialistische Staat könnte die Mittel, die er zur Finanzierung seiner Aufgaben braucht, auch durch ein Anziehen der Steuerzahler aufbringen. Er sieht jedoch bewußt davon ab, seine Macht auf diesem Gebiete auszuüben. Er verteilt vielmehr die Lasten, um sie tragbarer zu machen, auf eine Reihe von Jahren. Eine solche Politik ist aber auf die Dauer nur dann möglich, wenn alle einmütig zusammenstehen, um dem Staate diese notwendigen Anleihenmittel zu leihen.

Deutscher Dank in Paris und in Warschau

Für die Rettung der Deutschen aus dem Madrider Volkshausgebäude

Der deutsche Botschaftsrat Forster hat am Oual d'Orsay, dem französischen Auswärtigen Amt, den wärmsten Dank der Reichsregierung zum Ausdruck gebracht für die tatkräftige Hilfe, die die amtlichen französischen Stellen in Madrid bei der Rettung der Deutschen aus dem Madrider Volkshausgebäude sowie bei der Verteilung des Gebühdes und der darin befindlichen Flüchtlinge gegen Eindringlinge geleistet haben.

Der deutsche Geschäftsträger, Botschaftsrat von Wählich, hat, wie ebenfalls aus Warschau gemeldet wird, dem polnischen Außenminister den Dank der Reichsregierung für die Hilfe ausgesprochen, die der polnische Geschäftsträger in Madrid deutschen Reichsangehörigen erwiesen hat.

Auf die Mitteilung der Reichsregierung vom 14. November 1936 von ihrem Entschluß, die Versailles Bestimmungen über die deutschen Ströme als für sie nicht mehr verbindlich zu betrachten, haben einige der unterrichteten Regierungen Antworten erteilt. In diesen nehmen sie in verschiedener Weise zu den Ausführungen der deutschen Note Stellung.

Die Lehre der totalen Kameradschaft

Unterredung mit Baldur von Schirach über das neue Jugendgesetz

Die Verkündung des Gesetzes über die Hitler-Jugend hat in der Öffentlichkeit eine Reihe von Fragen aufgeworfen, die sich mit den praktischen Auswirkungen dieses Gesetzes befassen. Es versteht sich von selbst, daß bei derart weittragenden Entscheidungen nicht von heute auf morgen Festlegungen getroffen werden können und daß alle Mutmaßungen über dieses und jenes vollkommen fehl am Platze sind in einer für die Erziehung des deutschen Volkes so wichtigen Angelegenheit. In diesem Sinne äußerte sich auch der Reichsjugendführer Baldur von Schirach, der dem Vertreter des Reichsjugend-Pressebüros eine kurze Unterredung gewährte.

Der Reichsjugendführer betonte, daß das Gesetz etwas völlig Neues darstellt, wie es auch einzigartig neu sei in der verhältnismäßig kurzen Geschichte der Staatsjugendformen unserer Zeit. Während andere Länder ihre Jugendführung dadurch begründet haben, daß erst ein Staatsapparat geschaffen wurde, der dann Jugendgruppen und Verbände ins Leben gerufen hat, ist in Deutschland ein anderer Weg beschritten worden. Hier hat die Jugend aus freiwilligem Einverständnis sich selbst ihre Gemeinschaft geschaffen und der Staat hat dazu seine amtliche Anerkennung gegeben, die eine amtliche Bestätigung eines bereits geschichtlich gewordenen und organisch gewachsenen Zustandes sei. Dies allein schon unterscheidet die Hitler-Jugend von allen ähnlichen Jugendorganisationen. Besondere Bedeutung muß im Zusammenhang hiermit auch der Tatsache zugemessen werden, daß der Führer der HJ. für ihre weitere Arbeit eine ihm selbst unterstellte oberste Reichsbehörde zur Verfügung gestellt hat.

Wichtig ist weiter der Umstand, daß nun neben der Schule, die bisher allein für die staatliche Erziehung verantwortlich war, eine Dienststelle geschaffen wurde, die vom Staat den Auftrag der geistigen, körperlichen und sittlichen Erziehung der jungen Generation hat.

Auf die Frage nach den Plänen und Absichten bei dem Ausbau der Dienststelle „Jugendführer des Deutschen Reiches“ erwiderte Baldur von Schirach: „Wir dürfen niemals vergessen, daß wir eine Jugendbewegung sind und daß wir als Jugendbewegung davon abzuweichen haben, für unsere neue große Dienststelle eine Form zu schaffen, die dem Wesen und Gesetz der Jugend irgendwie entgegensteht.“ Natürlich wird also auch in Zukunft das Gesetz, nach dem die Hitler-Jugend angetrieben ist und das ihr der Führer gab: „Jugend muß von Jugend geführt werden“, aufrechterhalten bleiben als Grundlage auch der ganzen zukünftigen staatlichen Jugendarbeit. Nicht Bürokraten sollen auf die Jugend losgelassen werden, „um das, was in der Kampfszeit geworden und gewachsen ist, nun von einer Behörde her umzufächeln“. Die neue Dienststelle des Reiches wird ausschließlich besetzt sein von Menschen, die aus der Bewegung gewachsen und in der Bewegung erprobt, mit auch für die Zukunft die Gewähr bieten, daß sie sich als Verantragte der Nationalsozialistischen Partei fühlen.“

Auch einen weiteren in der Kampfszeit entstandenen Grundgedanken will der Reichsjugendführer für die Zukunft beibehalten: das Prinzip der Freiwilligkeit. Er betont, daß das zunächst wohl angelehnt einer Verfügung, die eine allgemeine Pflicht bedeutet, eigenartig klingen möge, daß zugleich aber eine der wichtigsten Voraussetzungen für den zukünftigen Erfolg darin liegt, dieses Prinzip in irgendeiner Form auch bei der kommenden totalen staatlichen Erziehung der Jugend zu beobachten. In diesem Zusammenhang weist der Reichsjugendführer darauf hin, daß die HJ. in Zukunft eine Leistungsstufe kennen werde, auf die er von vornherein alle vor dem 1. Dezember 1936 Eingetretenen stellen will. Aber auch alle, die später kommen, werden die Möglichkeit haben, durch treue Pflichterfüllung und Einsatz auf die Leistungsstufe zu gelangen. „Ich will auch in Zukunft innerhalb der Jugend das Gesetz der Auslese verwirklicht sehen, daß für jede verantwortungsbedingte Führung gilt und von ihr beobachtet werden muß. Denn für alle Zukunft bleibt die höchste Aufgabe darin bestehen, daß wir den Nachwuchs der Führung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei auszuwählen und der Partei zu übergeben haben.“

Auf weitere Fragen kann und will der Reichsjugendführer jetzt ebenso wenig eingehen wie auf die organisatorischen Pläne, die ihn zur Zeit beschäftigen. Er erwähnt nur, daß zur Erleichterung der Arbeit der Reichsjugendführung, deren Zentrum jetzt in ganz Berlin zentriert ist, die Errichtung eines großen Neubaus geplant ist.

Die kommenden vierzehn Tage wird Baldur von Schirach dazu benutzen, um mit seinen Mitarbeitern und nächsten Mitarbeitern alle Einzelheiten durchzusprechen. Aber, so meint der Reichsjugendführer, man soll nun nicht erwarten, daß unbedingt vor Weihnachten die endgültige Lösung aller Fragen mitgeteilt werden könne. „Dinge, die für Jahrzehnte und Jahrhunderte Gültigkeit besitzen, müssen in der Stille reifen und Zeit zur Reife haben. Eines jedoch kann ich heute schon sagen und versprechen: wir werden die gesamte deutsche Jugend die echte und totale Kameradschaft lehren, die in der Hitler-Jugend lebt.“ Kurt Ferbers.

39 Heber ausgebürgert.

Bermüden beschlagnahmt. — Auch die Familienangehörigen ausgebürgert.

Auf Grund des Paragraphen 2 des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933 erklärt in einer Bekanntmachung im Reichsanzeiger der Reichs- und Preussische Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Auswärtigen 39 Reichsangehörige der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig, weil sie durch ein Verhalten, das gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk verstößt, die deutschen Belange gefährdet haben.

Es handelt sich dabei um eine Reihe von Männern, die im marxistischen System im Vordergrund der Dinge



Tag der nationalen Solidarität Tag der Einigkeit des deutschen Volkes im Kampf gegen die Not des Winters.

gegen den Nationalsozialismus ständen, sind um einige Kommunisten, die aus Deutschland geflüchtet sind. Unter den Namen ist u. a. verzeichnet Konrad Heiden, der Verfasser mehrerer Schmähbücher gegen den Führer, der frühere kommunistische Abgeordnete Wilhelm Rothen, Thomas Mann, der frühere linksradikale Lehrer Rudolf Olden, der frühere sozialdemokratische Abgeordnete Wilhelm Sollmann, der langjährige Trakter besitzerlicher Zeitungen Gustav Steinthal, der kommunistische Siegfried Thalheimer und Hans von Ziehl.

Das Vermögen dieser Personen wird beschlagnahmt. Der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit ist gleichzeitig auf die Familienangehörigen dieser 39 Personen erstreckt, darunter auf die Frau und sämtliche Kinder von Thomas Mann, die Frau von Rothen, die Frauen von Olden, von Sollmann, von Thalheimer und von v. Ziehl.

Die Namen der Ausgebürgerten:

Die Liste der Ausgestohlenen umfasst folgende Namen: Baumann, Alfons, geb. in Giffelsheim (Waden), Beyer, Georg, geb. in Weiskau, Braun, Matthias (Mag), geb. in Reub, Bräuer, Walter, geb. in Hanau, Danzbrink, Heinrich Peter, geb. in Prüm (Eifel), Erpenbeck, Fritz, geb. in Mainz, Goldschmidt, Alons, geb. in Gelsenkirchen, Gröhl, Karl, geb. in Schmiedemühl, Gundelfinger, Leo, geb. in Regensburg, Haas, Kurt, geb. in Würth, Heiden, Konrad, geb. in München, Heymann, Fritz, geb. in Bocholt (Westf.), von Hildebrand, Dietrich, geb. in Florenz (Italien), Riese-Wetter, Ernst, geb. in Kolberg, Alwyn-Verger, Hans Karl, geb. in Belgia, Rirschmann, Emil, geb. in Oberlein (Nabe), Rothen, Wilhelm, geb. in Gomburg, Rönic, Heinrich, geb. in Weimar, Romakoff, Paul, geb. in Rotterdam, Ränder, Paul Christian, geb. in Wandsbül, Laurielle, August Heinrich, geb. in Mainz, Lehnert, Gustav, geb. in Gelsenkirchen, Ludwig, Adolf, geb. in Birmensfeld, Racht, Herrwig, geb. in Jena, Mann, Thomas, geb. in Lübeck, Olden, Rudolf, geb. in Stettin, Otten, Karl, geb. in Oberfranken, Reinbold, Geora, geb. in Trieburg (Waden), Ridel, Heinrich, geb. in Offenbach (Main), Schöng, Karl, geb. in Köln, Schreiner, Karl, geb. in Köln, Sollmann, Wilhelm, geb. in Oberlind, Spred, Jakob, geb. in Düsseldorf, Steinthal, Hans Gustav, geb. in Charlotten (Waden), Thalheimer, Siegfried, geb. in Düsseldorf, Thiele, Arthur Otto, geb. in Dresden, Wähse, Arnold, geb. in Harz, Kreis Verahelm, Bronnow, Ludwig, geb. in Berlin, von Ziehl, Hans, geb. in Osterdorf.

Das Vermögen der vorstehend bezeichneten Personen wird beschlagnahmt.

Belgische Militärdienstzeit verlängert

Gestiger Angriff gegen das französische Bündnis mit Weiskau in der belgischen Kammer

Die belgische Kammer hat die Militärvorlage der Regierung mit 157 gegen 43 Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen angenommen. Danach beträgt für die Infanterie die Dienstzeit künftig 17 Monate, für die übrigen Truppenteile 12 Monate.

In der vorausgegangenen Aussprache hatte u. a. der Abgeordnete Say von den katholischen Kreisen das Wort ergriffen. Er erklärte, die Landesverteidigung müsse so eingerichtet sein, daß Belgien nicht in den Verdacht komme, daß es der Politik eines anderen Landes diene. Der Kommunismus bedrohe die ganze Welt.

Der französisch-sowjetrussische Pakt, der gegen Deutschland gerichtet sei, sei eine ständige Gefahr für den Frieden.

Die bolschewistische Gefahr sei vielleicht mehr zu fürchten als die in der Aussprache von verschiedenen Rednern an die Wand gemalte deutsche Gefahr. Belgien sei bei der heutigen Organisation seiner Landesverteidigung nicht in der Lage, einen etwaigen Durchzug französischer Truppen zu verhindern. Die neue außenpolitische Richtung werde sich trotz der Sozialdemokraten in Belgien durchsetzen, weil das Volk diese Reorientierung wolle.

Der Ring um Madrid schließt sich

Die Schlacht um Madrid geht mit einer Heftigkeit weiter, wie sie im bisherigen Verlauf der Kämpfe noch nicht festzustellen war. Angriffe und Gegenangriffe folgen einander unaufhörlich. Während bisher die Nacht meist eine Unterbrechung der Gefechtsstätigkeit brachte, sehen die nationalen Truppen jetzt ihre Sturmangriffe auf die von den Roten zu wahren Festungen ausgebauten Häuserblöcke mehr in der Dunkelheit an, um die Verluste beim Vorgehen über die befestigten Straßen und vom Maschinengewehrfeuer der Verteidiger bestreuten Straßen möglichst zu vermindern.

Das strategische Ziel der Angriffsbewegungen ist offenbar die Herstellung der Verbindung zwischen den Kolonnen des Generals Varela und den Truppen des Generals Moscardo in der Ebene von Alcala de Henares, wodurch die marxistischen Stellungen in der Guadartama von Madrid abgeschnitten und die Einfriedung der Hauptstadt vollendet würden. Der Ring der nationalen Truppen um Madrid schließt sich immer enger zusammen.

Die Roten haben schwere Verluste erlitten. Die den händigen Zustrom ausländischer Bolschewisten mehr als weismachen. In der Nacht hat die nationale Luftwaffe ein neues schweres Bombardement auf die roten Stadtviertel unternommen. Wie vom nationalen Hauptquartier mitgeteilt wird, haben General Francos Truppen im Verlauf der Operationen wieder neun sowjetrussische Tanks erbeutet.

Nach der Pariser Zeitung „L'Echo“ sollen 22.000 Mann sowjetrussische Truppen an den Kämpfen um Madrid teilnehmen.

Wie die englische Zeitung „Times“ aus Madrid berichtet, haben die Roten in den letzten Wochen so viel Verstärkungen durch ausländische Freiwillige und vor

allem ausländisches Kriegsmaterial erhalten, daß sie jetzt in den Provinzen zu Vorstößen übergehen. So ist bei Oviedo, ferner südlich von Santander und in den baskischen Provinzen mit einer neuen Angriffstätigkeit der Roten begonnen worden. Bei Santander verloren die Roten bei einem Vorstoßversuch über 500 Tote.

Im Zeichen der Nicht-Einmischung.

Zwölf sowjetrussische Fracht dampfer durchfahren mit Kriegsmaterial die Dardanellen.

Vom 18. November bis 3. Dezember haben zwölf sowjetrussische Frachtdampfer die Meerengen in der Richtung nach dem Mittelmeer durchfahren. Den gleichen Weg haben drei spanische Dampfer und ein Dampfer unter merikanischer Flagge genommen, die ebenfalls aus sowjetrussischen Häfen kamen und für Spanien bestimmt waren. Vom 22. November bis 3. Dezember luden acht sowjetrussische Dampfer leer aus spanischen Häfen nach Sowjetrußland zurück. Die Uebernahme der für Spanien bestimmten Ladungen erfolgte in den Häfen von Noworossisk, Batum, Odessa und Mariopol. Der Schiffsverkehr zwischen Sowjetrußland und Spanien hält somit in unverminderter Stärke an.

Neue Geiselerfahrungen.

Nach aus Sevilla vorliegenden Nachrichten haben die Roten in Alicante trotz der Eingaben der konsularischen Vertreter 51 nationale Spanier, die als Geiseln festgehalten worden waren, erschossen. Wie es heißt, soll diese furchtbare Muttat als Vergeltungsmaßnahme für die Bombardierung der Stadt durch nationale Flieger verübt worden sein. Der Bürgermeister von Alicante habe angeblich erklärt, daß er den Forderungen der anarchistischen Elemente nicht habe Widerstand leisten können.

Der Chef der Kanzlei des Führers der NSDAP. Böhler zum Winterhilfswerk:

*Für die Winterhilfe sind die Winterhilfsarbeiten...
Ihr Winterhilfsamt hat die Winterhilfsarbeiten...
sollte bei der Durchführung...
sich bemühen, die Winterhilfsarbeiten...
in der Winterhilfe...
zu leisten.*

22

R. Böhler

Das Mädchen mit dem Silberhaar

Roman von Arny von Ranbow

101

Nachdruck verboten.

Eva Zoll sah ganz verbittert an ihrem Plaz, sie war es gewöhnt, neben Franziska zu arbeiten, der ihre ganz schmerzliche Freundschaft galt. Gleich nachher in der Mittagspause wollte sie zu ihr gehen, sie tröstete über den schweren Verlust, den sie erlitten.

Franziska kam wie benommen nach Hause und war nur froh, daß ihr Kathrin Hofer versprochen, das Allerndigste während ihrer Abwesenheit zu ordnen. So fand sie die liebe tote schon aufgebahrt im Bett, und beim Anblick des friedlichen Gesichtes überkam sie der ganze Sommer ihres großen Verlustes und der letzten Erlebnisse.

Sie sank in einen Stuhl und begann zu weinen, ihr war es, als könne sie sich nie mehr im Leben freuen. Das Herz tat ihr weh, wenn sie an die Kisse des Fremden dachte. Ihr war es, als müsse sie sich nach diesen Küssen sehnen, ihr Leben lang. Das ist Liebe! stellte sie erschauernd fest.

Wenn die Großmutter doch bei ihr geblieben wäre, dann hätte sie ihr klagen können: Du hättest mir gut geraten, Grobchen, es ist eine schöne und doch traurige Einrichtung mit der Liebe. Du sagtest: Halte dein Bestes, dein Herz zurück, lasse es nicht von spielerischen Männerhänden zerdrücken.

Aber Grobchen konnte sie nicht mehr hören, und sie konnte ihr nicht mehr klagen, daß sie sich schon das Herz von spielerischen Männerhänden hatte zerdrücken lassen. Nicht viel mehr als eine Stunde hatte dazu genügt.

Näskathrin legte ihr die Hand auf die Schulter.

Schmerz will Zeit haben, Fränze, quäle dich nicht zu sehr ab, deine Großmutter hat einen leichten Tod gehabt. Noch ein paar Tage, dann gehst du wieder arbeiten, und —

Franziska blühte auf, schluchzte: „Ich bin entlassen worden.“

„Aber um des Himmels willen, weshalb denn?“

Franziska erwiderte müde: „Man wollte mir das Spargeld nicht ohne vorherige sieben tägige Ründigung geben, und da habe ich in meiner Aufregung Dinge gesagt, die ich wohl nicht hätte sagen dürfen.“

Sie dachte, das genügte zur Orientierung der Näskathrin, mehr war nicht nötig. Ähnliches würde sie Eva Zoll erklären.

Näskathrin war gleich sehr aufgeregt.

„Aber Fränze, wie konntest du das nur tun? Es war doch sehr unüberlegt von dir. Wie schwer ist es heutzutage, eine neue Stellung zu finden.“

„Ich bereue trotzdem nicht, was ich getan habe,“ gab sie zurück, zwangte schluchzend hervor: „Wenn Grobchens Begräbnis bezahlt sein wird, werde ich Sachen verkaufen müssen. Alle die lieben alten Möbel, die immer um mich gewesen sind. Wo mag nun Grobchens Geld hingekommen sein? Es muß gestohlen worden sein. Aber wann und von wem? Der Dieb soll —“

Näskathrin legte ihr die Hand auf den Mund.

„Nicht so überschnell einen Fluch aussprechen, Fränze, das Geld wird verkratmt worden sein. Wer weiß, wo es deine Großmutter hintat.“ Ihr war plötzlich ganz unheimlich geworden, als Franziska begann: Der Dieb soll — Sie war fest überzeugt, Fränze hatte sagen wollen: Der Dieb soll verkracht sein!

Franziska aber hatte doch nur sagen wollen: Der Dieb soll keine Freude an dem Geld haben!

Sie grübelte gequält nach. Nun war Fränze brokos geworden und besah gar nicht als die Wohnungseinrichtung, und wer weiß, wie lange es dauerte, bis sie

eine neue Stellung fand. Ganz anders sah jetzt bei nächstem Tageslicht alles aus als gestern Abend. Kathrin Hofer schämte sich, und sie redete Franziska zu, sich ein Wäschen in ihrem Schlafzimmer hinzulegen und auszuruhen. Franziska gehorchte, sie fühlte sich seelisch und körperlich völlig gebrochen.

In ihrem Schlafzimmer lag noch das Kleid von gestern. Wie hell das Silber in dem leuchtendblauen Brokat blitzte. Flüchtig dachte Franziska an das Diadem. Sie wollte nächstens im „Einhorn“ nachfragen, aber es war ja nicht so wichtig.

Sie fiel ermattet auf das Bett nieder, und Näskathrin kam, zog die Vorhänge zu. Nun herrschte Dämmertüchtheit. Franziska dachte noch einmal verworren an den Fremden, sah zugleich das starre stille Gesicht der Großmutter und die verärgerten Züge von Berthold Radig, dann schlief sie ein.

Als Eva Zoll kam, verwehrt ihr Kathrin Hofer den Eintritt. „Fränze muß ausruhen, sie ist ganz kaputt.“

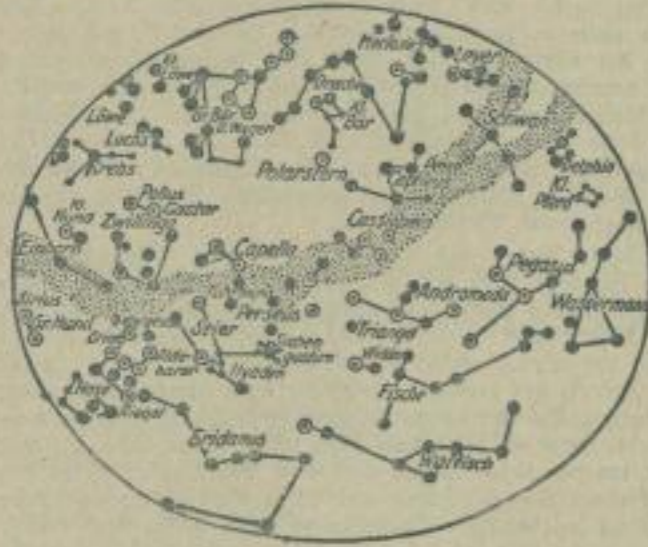
Am dritten Tage wurde Sofie Karsten zur letzten Ruhe gebracht. Der Weg zum Friedhof war nicht allzuweit, Trauerkränzen waren nicht bestellt worden, um das Begräbnis zu verbilligen. Franziska ging hinter dem Sarg, leicht wehnte ihre schwarzen Schleier um das bleiche Gesicht.

Ein silbergraues kleines Auto kam dem Leichenzug entgegen. Ein Windstoß riß Franziskas Gesichtsschleier hoch, ihre verweinten Augen trafen sich mit denen des jungen Chefs der Radigwerke. Aber sie sah nicht, wie er plötzlich sein Auto umlenkte und langsam dem Zuge nachfuhr. Sie meinte zu träumen, als sie ihn plötzlich mitten unter denen sah, die am Grabe standen, und sie begriff nicht, daß seine Hand belleidensdrückend, wie die Hände der anderen, sich ihr entgegenstreckte. Sie fühlte, wie seine Finger die ihren eng umspannten, und seine Augen hatten einen gütigen Ausdruck, als er sie dabei ansah.

(Fortsetzung folgt.)

Sternhimmel für Monat Dezember

(Beobachtungszeit bei Monatsbeginn nach Ortszeit etwa 22 Uhr)
Norden: Rechts vom Nordpunkt aufwärtssteigend der Große Bär...



Süden: Hoch am Himmel in und an der Milchstraße der Perseus, nordwestlich von ihm Kassiopeia in der Milchstraße...
Planeten: Merkur kann Ende des Monats am Abendhimmel 25 Minuten lang gesehen werden...

Das Berliner Nationaltheater

Eine Erinnerung an den 5. Dezember 1786
Das deutsche Mittelalter sah — ein Spiegelbild der Herrlichkeit des ganzen deutschen Sprachgebietes — auf der einen Seite ein die christliche Bevölkerung einigendes christliches Theater...

Die Bühne sein, denn andere geeignete Plattformen gab es nicht.

So entstanden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Hamburg und Wien, in Mannheim und schließlich in Berlin „Nationaltheater“ aus dem Gedanken heraus, diese Bühnen sollten an das ganze Volk sich wenden, nicht an einzelne Gesellschaftsklassen.
Es sind gerade 150 Jahre her, seit am 5. Dezember 1786, nach Ablauf der allgemeinen Landestrainer um den großen König, die Eröffnungsvorstellung im Berliner Nationaltheater im Beisein des Hofes sich vollzog...

Verwertung der Küchenabfälle zur Schweinemast

Ein Erlass des Reichsinnenministers
Der Reichs- und Preussische Minister des Innern, Dr. Reich, hat an die Kommunalverwaltungsbörden, Gemeinden und Gemeindeverbände einen Erlass gerichtet, in dem es u. a. heißt:
„Der Beauftragte für den Vierjahresplan, Ministerpräsident Generaloberst Göring, hat die NS-Wirtschaftsberatung beauftragt, die von ihm angeforderte Verwertung der Küchenabfälle zur Schweinemast sofort in Angriff zu nehmen und durchzuführen.“

Neues aus aller Welt.

30 Häuser niedergebrannt

Das Dorf Condino in den Tribentiner Alpen wurde von einem Großfeuer heimgesucht. Infolge des heftigen Sturmes brannten 30 Häuser nieder, obwohl die Feuerwehre des Tales sofort eingriff...

Ein schweres Unglück ereignete sich im Betriebe der Eisen- und Hüttenwerk, Akt.-Ges., Bochum. Bei Reparaturarbeiten an den Gasgeneratoren wurde ein Kesselwärter aus Hagen durch Gase getötet.

Ein Mord nach zwei Jahren entdeckt. Von der Staatsanwaltschaft in Sonneberg wurde der 59 Jahre alte August Abicht in Unterneudorf bei Esfeld der Ermordung seiner Ehefrau und des Mordversuchs an der Familie Hörlein überführt.

Lastkraftwagen von D-Zug überfahren — Drei Tote. Der D-Zug Straßburg-Paris überfuhr an dem Bahnübergang bei Falons-les-Baignes einen Lastkraftwagen.

Ein neuer Bergsturz ereignete sich in Norwegen. Die Unglücksstätte liegt diesmal in Telemarken, in der Nähe von Rjukan.

Arbeitslose Frauen besetzen Rathaus. In Pleasantville im Staate New Jersey (USA.) führten 77 Frauen das Rathaus und richteten sich dort für einen längeren Aufenthalt ein.

Der gefährliche Schlangentanz. Eine Schlangentänzerin wurde in einem New-Yorker Varietés beinahe das Opfer ihres Berufs. Die Schlange umschlangerte die Tänzerin so fest, daß sie zum Schrecken der Zuschauer mitten im Tanz zu Boden stürzte.

Das Mädchen mit dem Silberhaar

Roman von Andy von Panhuys

Näbkatrin drängte sich heran und Eva Zoll; zwischen beiden ging sie dem Friedhofstor zu. Draußen wartete das silbergroße Auto, und am Schlag stand Berthold Radiz, sagte sehr höflich: „Darf ich die Damen nach Hause bringen?“

Günther Grevenstein hatte in Berlin in einer Privatpension, die er schon von früher her kannte, Wohnung genommen. Er überlegte nun: Wohin sollte er von hier aus reisen? Für alle Fälle schrieb er noch einen verklebten Brief an Tili Bergschlag, versprochen baldige Rückkehr nach Frankfurt und ließ durchblicken, daß sich seine

Pläne bezüglich der namhaften Lehrer für die zukünftige Musikschule gut zu verwirklichen schienen. Berderben durfte er es noch nicht mit dem häßlichen reichen Mädchen, kein Mißtrauen ihres Vaters durfte er erwecken, ehe er sich in Sicherheit gebracht. Es hieß Zeit gewinnen.
Der alte derbe Bergschlag wäre fähig, ihn verhaften zu lassen, wenn er erführe, er hatte die ihm gegebenen zwanzigtausend Mark nicht in Werte für eine zukünftige Musikschule gesteckt. Was hatte er ihm auch schon alles vorgegeschwindelt von Instrumenten und Noten, die er gekauft!

Er zog das Diadem hervor, betrachtete es nachdenklich, grübelte, wenn er den Schmuckgegenstand hier in einem vornehmen Juwelengeschäft im Schaufenster sähe, würde er ihn, wie wahrscheinlich die meisten Leute, für echt halten. Bisf Lalmi wie ich! spöttelte er das funkelnde Diadem an. Das ließ sich aber nicht betreten, kräftig weiterzufunkeln.
Er betrachtete den Schaden näher, und nach ein wenig Hin- und Herbiegen lag einer der kleineren weißen Steine in seiner Hand. Die Fassung ist jedenfalls echt, stellte er fest, und eigentlich hatte er dadurch, daß er sich den Fund angeeignet, nun die Verliererin geschädigt. Das Gold mochte eine ziemliche Summe wert sein. Aber die Verliererin hatte so obenhin getan, ihr Schicksal der Verlust nicht wichtig, ein Beweis dafür, wie wenig ihr Geld und Geldswert ausmachten.

